Stadt Oberhausen	**24.02.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**

37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Ulrich Real
Herr Dirk Vöpel

Herr Daniel Schranz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Christian Benter
Herr Dr. Udo Kelsch
Frau Christa Müthing
Herr Werner Nakot

Frau Regina Wittmann
Herr Peter Pléw

Herr Yusuf Karacelik

Herr Hans-Otto Runkler

Herr Dirk Paasch

Fraktionsgeschäftsführungen

Herr Heiko Blumenthal	SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Linke.Liste-Fraktion
Frau Regina Boos	FDP-Fraktion

Stadt Oberhausen	**24.02.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 4
Frau Jutta Bach	Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack	Bereich 0-1
Frau Britta Costecki	Bereich 0-4
Herr Dr. Magnus Dellwig	Bereich 0-1
Herr Jochen Düllmann	Bereich 4-6
Herr Michael Heithausen	Bereich 1-1
Herr Klaus Hußmann	Bereich 1-3
Herr Dennis Lotz	Bereich 0-1
Herr Bodo Nößler	Bereich 4-1
Herr Rainer Suhr	Bereich 9-7
Herr Thomas Willecke	Bereich 9-5

Gäste

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Albert Karschti	
Herr Immanuel Schuler	FDP-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 14.02.2014 versandt worden.

Am 18.02.2014 wurden den Mitgliedern des HFA die fehlenden Unterlagen vollständig übersandt.

Zum TOP I/2.4 / Berichte aus den Dezernaten (mündlich) liegt ein Berichtswunsch der CDU-Fraktion für den öffentlichen Teil vor:

Klageverfahren der NRW-Bank gegen PBO und OVP

Zum TOP I/2.5 / Sachstand Stadtentwicklungsprojekte gibt es keine neuen Sachstände.
OB Wehling stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**24.02.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**

37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 Jahresbericht 2013 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/15/3282-01

2.2 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/3294-01

2.3 Gesamtabschluss 2012 der Stadt Oberhausen

Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW.
Vorlage: M/15/3305-01

2.4 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.5 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Haushaltssanierungsplan - Maßnahmen Nr. 96A + 97
Nr. 96A: Kostenreduzierung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Bevölkerungsprognose
(demografische Entwicklung)
Nr. 97: Prüfung von Pflegeverträgen zwischen Diensten und Pflegebedürftigen auf Notwendigkeit
Vorlage: B/15/3200-01

3.2 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Öffentliche Verkehrsflächen
Vorlage: B/15/3281-01

Stadt Oberhausen	**24.02.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Frau Stadtv. Janßen bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. Jahresbericht 2013 der Gleichstellungsstelle Vorlage: M/15/3282-01

Frau Stadtv. Wittmann dankt ebenso wie auch die nachfolgenden Redner zunächst einmal der Gleichstellungsbeauftragten für den ausführlichen Bericht. Sie begrüßt, dass die Evaluation zum Bestandteil geworden ist. Mit 3,6 Stellen hat sich die Stellensituation der Gleichstellungsstelle stabilisiert. Für positiv hält sie begonnene Projekte wie Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerke für Fachbereichsleitungen, Einführungsveranstaltungen für Auszubildende, das Mentoringprojekt etc. Zum Thema „Frauenförderplan“, der in Kürze ansteht, fragt sie nach dem aktuellen Stand im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen in Dezernaten. Welche zeitlichen Freiräume haben die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Dezernaten, um sich dieser Aufgabe zu widmen? Vielleicht müssen hier Freiräume z. B. durch Freistellungen geschaffen werden, damit diese Aufgaben problemlos wahrgenommen werden können und nicht komplett nebenbei getätigt werden müssen. Frauen sind nachweislich in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Die dargestellten Projekte sind ein guter Weg, dem entgegenzuwirken. Sie fragt nach, ob vorgesehen ist, die Projekte auch in dieser Form zukünftig weiterzuführen.
Für **Stadtv. Runkler** passt die Gleichstellungsstelle gut zum Büro für Chancengleichheit. Die interne Gleichstellung ist in Zeiten von Nothaushalten, Beförderungssperren und Stellenbesetzungssperren besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund interessiert ihn die Antwort auf die Frage, wann mit dem neuen Frauenförderplan für die Zeit 2014 - 2016 zu rechnen ist. Was geschieht in der Zwischenzeit, wenn Leitungsstellen nachzubesetzen sind?
Frau Stadtv. Müthing begrüßt es ausdrücklich, dass dem Wunsch gefolgt worden ist, einen Schritt in Richtung Evaluation zu gehen. Was ihrer Meinung nach fehlt, sind Aussagen zu Maßnahmen mit nachweisbaren Auswirkungen sowie nähere Ausführungen zu der Anzahl von 20 Beratungen. Hier stellt sich die Frage, sind das viele oder wenig und gibt es ggf. Bedarf für mehr Beratungen.
Frau Costecki informiert die Mitglieder des HFA darüber, dass der Frauenförderplan in Arbeit ist und in die neue Ratsperiode nach der Sommerpause eingebracht werden soll. Er soll in seinen Zielen begleitet werden und kann drei Jahre später dann evaluiert werden. Durch das Auslaufen des Frauenförderplans zum Ende des Jahres 2013 werden die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsstelle nicht beschnitten, denn die sind gesetzlich geregelt. Es ist vorgesehen, den Frauenförderplan lesbarer und messbarer werden zu lassen. Zielquoten sollen dargestellt werden. Auf der Führungsebene ist die Anzahl der Frauen nicht wesentlich gestiegen. Lediglich auf der Fachbereichsleitungsebene gibt es eine positive Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wurde für Fachbereichsleiterinnen ein Netzwerk etabliert. Frauen werden motiviert, an den Ausschreibungsprozessen teilzunehmen. Als Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen stehen pro Dezernat 2 Frauen zur Verfügung. Die Treffen finden etwa 3 Mal pro Jahr statt. Die zwei Mitarbeiterinnen je Dezernat sind nicht freigestellt und erfüllen diese

Aufgabe neben ihrer bisherigen Arbeit. Da bilden Seminare natürlich Probleme. Zur Beratung zählt nicht nur ein Telefonkontakt. Häufig sind mehrmalige Kontakte notwendig sowie Telefonate mit den Bereichen etc. Insofern ist eine Anzahl von 20 Beratungen schon eine Menge. Hinzu kommen mehrmalige Kontakte pro Beratungseinzelfall.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/3294-01

Stadtv. Schranz zeigt auf, dass die Vorlage bei den Aufwendungen u. a. den Zuschussbedarf der TMO in Höhe von 135.000 € ausweist, der notwendig war, die Gesellschaft vor einer Insolvenz zu bewahren. Bezogen auf das Jahr 2013 stellt sich nunmehr die Frage, wie es mit der TMO weiter geht. Im Juli 2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Verwaltung im Hinblick auf die Zukunft der TMO, WFO und ENO bis zum Ende des Jahres 2013 ein Konzept erarbeiten soll. Das ist nicht erfolgt. Stattdessen lässt die SPD-Fraktion erneut im Februar 2014 zu diesem Thema im Rat einen Beschluss fassen. Ist mit einer Konzepterarbeitung jetzt zu rechnen?
Stadtv. Große Brömer informiert die Mitglieder des Rates darüber, dass sich die SPD-Fraktion mit dem Thema „Wirtschaftsförderung“ noch einmal beschäftigt hat. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Koalitionspartner DIE GRÜNEN kündigt er bereits an dieser Stelle an, dass für die nächste Ratssitzung ein gemeinsamer Antrag vorgesehen ist. Dem kann sich gerne jede Fraktion anschließen. Auf Wunsch kann der Antrag vorab allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Ein solcher Antrag, hinter dem alle Fraktionen stehen, wäre eine gute Basis für die Wirtschaftsförderung.
Für **Stadtv. Schranz** ist damit die Frage noch nicht geklärt, warum ein Beschluss des Rates nicht ausreicht, sondern es noch zusätzlich eines Antrags bedarf.
OB Wehling teilt mit, dass die Zukunft der drei Gesellschaften TMO, WFO und ENO immer wieder ein Thema in dem jeweiligen Aufsichtsrat war. Ein Schwerpunkt war der Gedanke, perspektivisch eine größere Kundenorientierung zu erreichen. Dieser Gedanke soll weiter intensiviert werden. Zudem gab es Workshops, die sich parallel zum Ratsbeschluss auf einem guten Weg befinden.
Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras macht darauf aufmerksam, dass der gesamte Prozess durch den Weggang der Geschäftsführung der TMO beeinflusst wurde. Darüber hinaus wurde der Prozess in eine Gesamtbetrachtung der städt. Beteiligungen eingebettet. Zu Verzögerungen kam es auf der Seite der Verwaltung, weil diese die Gutachten gerne von der Gemeindeprüfungsanstalt finanziert haben möchte. Daraus ergab sich eine Abhängigkeit von deren Zeitvorgaben. Jetzt ist die Gesamtbetrachtung aller Beteiligten nicht mehr vorgeschaltet, sondern sie erfolgt parallel zur Einzelbetrachtung. Das war so nicht vorgesehen.
Stadtv. Schranz stellt fest, die Verwaltung ist also doch dem Ratsbeschluss nachgekommen ist. Das Ergebnis konnte die SPD-Fraktion jedoch offensichtlich nicht überzeugen. Deshalb bringt sie nunmehr einen neuen Antrag auf den Weg.
OB Wehling hält fest, dass sowohl in den Aufsichträten als auch im Rat über das Thema berichtet wird, wenn die Ergebnisse der Gutachten vorliegen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Gesamtabschluss 2012 der Stadt Oberhausen

Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW.
Vorlage: M/15/3305-01

Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras dankt dem Kassenleiter, Herrn Heithausen stellvertretend für die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen sowie den Mitarbeitern der OGM und der Beteiligungsverwaltung, die alle an der Erstellung dieses Gesamtabschlusses beteiligt waren. Er ist transparent, lesbar und stellt die Situation der Stadt Oberhausen gut dar. Wie unterschiedlich die Kommunen tatsächlich sind, erkennt man nur am Gesamtabschluss, nicht am Haushalt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

Es liegt ein Berichtswunsch der CDU-Fraktion vor:

Klageverfahren der NRW-Bank gegen PBO und OVP
Stadtv. Schranz interessiert die Antwort auf folgende Fragen:

- Wie ist die Auffassung der Verwaltung zu der Aussage, das Gericht sehe gute Chancen, dass die Klage der NRW-Bank gegen die O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP) und die Stadt Oberhausen Erfolg hat, weil aus Sicht des Gerichts die NRW-Bank zu Recht darauf hinweist, dass der Förderzweck mit dem Verkauf des Grundstücks an einen privaten Dritten nicht mehr erfüllt werden kann.
- Was geschieht mit/ohne Bürgschaft, wenn beim nächsten Gerichtstermin ein Urteil ergeht und die Fördermittel in Höhe von mehr als 6 Mio. € zurückgefordert werden? Wer zahlt dann?

Beig. Motschull teilt mit, dass am 28.11. 2013 ein Termin zur mündlichen Verhandlung beim zuständigen Einzelrichter stattfand, auf den die Kammer das Verfahren übertragen hat. Der Einzelrichter hat seine Rechtsauffassung so formuliert, dass er dem Klagebegehren gegenüber den Gesellschaften eine aussichtsreiche Position beimisst. Der Zuwendungsbescheid hat bestimmte Komponenten enthalten, die durch die weitere Verwertung des Grundstücks nicht mehr gegeben sind. Ob das Gericht diese Auffassung bei der tatsächlichen Entscheidung teilt, bleibt abzuwarten. Der Einzelrichter hat ebenfalls die Auffassung vertreten, dass die damalige Bürgschaft der Stadt Oberhausen aufgrund diverser Klauseln möglicherweise unwirksam ist. Hierzu hat der Richter Fristen eingeräumt, innerhalb derer die Beteiligten (NRW-Bank, O.Vision Projektgesellschaft mbH und Stadt Oberhausen) erneut Stellung nehmen können. Daneben hat er festgehalten, dass die Patronatserklärung in der Verbindung Stadt Oberhausen und OVP keinen unmittelbaren Anspruch der NRW-Bank gegen die Stadt Oberhausen begründet, da interne Patronatsvereinbarung, wie hier gegeben, keine Wirkung zu Gunsten Dritter haben. Für den 22. Mai 2014 hat das Gericht eine weitere mündliche Verhandlung anberaumt, bei der

vermutlich ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung festgelegt wird. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist der Stand heute, dass auch bei einer unwirksamen Bürgschaft die interne Patronatsvereinbarung im Innenverhältnis weiterhin Wirkung haben wird.
Heißt dass, so **Stadtv. Schranz**, wenn das Gericht bei seiner Auffassung bleibt, dass die Grundlagen, die den Entscheidungen des Rates und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bei der Veräußerung des Grundstücks zugrunde lagen, falsch waren? Gemeint ist die klare Positionierung der Geschäftsführung und der Verwaltung, dass Rückzahlungsansprüche nicht in Frage kommen.
Bedeutet das darüber hinaus, dass die Stadt aus der Patronatsvereinbarung heraus zahlen würde und keine Insolvenz in Kauf nehmen wird?
Beig. Motschull macht deutlich, dass die Patronatsvereinbarung dazu diente, die Gesellschaft zu erhalten. Zudem gibt es noch vermutlich durchsetzbare Ansprüche der OVP gegenüber Dritten. Die Situation heute einzuschätzen, ist schwierig. Da wird in erster Linie der Aufsichtsrat gefragt sein, weitere eigenständige Entscheidungen zu treffen.
Stadtv. Schranz fragt nach, ob die Verwaltung davon ausgeht, dass der Gerichtstermin am 22.05.2014 stattfinden wird.
Beig. Motschull teilt mit, dass Gerichte der Unabhängigkeit unterliegen. Insofern kann er das nicht einschätzen.
Frau Stadtv. Wittmann regt an, bei Berichtswünschen einzelner Fraktionen den übrigen Fraktionen zukünftig zur besseren Vorbereitung auch die Fragen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
OB Wehling wird das Anliegen aufgreifen.

2.5. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Haushaltssanierungsplan - Maßnahmen Nr. 96A + 97
Nr. 96A: Kostenreduzierung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Bevölkerungsprognose (demografische Entwicklung)
Nr. 97: Prüfung von Pflegeverträgen zwischen Diensten und Pflegebedürftigen auf Notwendigkeit
Vorlage: B/15/3200-01

Stadtv. Schranz fragt nach, ob es Kompensationsvorschläge gibt.
Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras teilt mit, dass für die einzelnen Maßnahmen gemeinsam mit der Bezirksregierung erarbeitet wird, ob eine Kompensation nötig sein wird. Die Informationen werden im HSP-Begleitgremium oder einer der nächsten Sitzungen übermittelt, nachdem mit der Bezirksregierung eine entsprechende Position entwickelt worden ist.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3200-01 bei Stimmenenthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten.

3.2. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Öffentliche Verkehrsflächen
Vorlage: B/15/3281-01

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass laut Begründung die technische Rechnungsprüfung der Erteilung des Auftrages nicht zugestimmt hat, weil keine produktneutrale Leistungsbeschreibung erstellt wurde. Handelt es sich hierbei um ein grundsätzliches oder eine gelöstes Problem, so seine Frage.
Um dem Standard und dem Erscheinungsbild in Oberhausen gerecht zu werden, kommt immer wieder vor, so **Frau Beig. Lauxen**, das bei Ausschreibungen, eine sehr produktnahe Ausschreibung vorgenommen wird. In diesen Fällen gab es gelegentlich Hinweise der Rechnungsprüfung, dass die Beschreibung so dezidiert ist, dass nur ein gewisses Produkt angeboten werden kann. Dadurch soll eine gewisse Kontinuität (z. B. bei den Randsteinen, Pflasterung der Gehwege) erhalten werden.
Stadtv. Runkler macht deutlich, dass es problematisch sein kann, wenn, wie in diesem Beispielsfall geschehen, ohne gesetzliche Anforderung im Vorfeld der Auftragsvergabe eine Rechnungsprüfung stattfindet. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen der techn. Rechnungsprüfung und der Verwaltung. Er regt an, zu überlegen, welche Kriterien anzulegen sind und ob sich das Verfahren in der bisherigen Form tatsächlich bewährt hat. Für ihn scheint die regelmäßige vorausgehende techn. Rechnungsprüfung weder einen Kompetenzzuwachs noch eine zusätzliche Rechtssicherheit zur Folge zu haben.
OB Wehling weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 10 Abrechnungen zur Begutachtung anstehen. Er wird die Hinweise seines Vorredners in dieser Sitzung gerne aufgreifen.
Stadtv. Schranz würde gerne im Nachgang zu der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Ältestenrat oder einem anderem Gremium über die Ergebnisse sprechen. Hier geht es um die Anwendung und Ausführung von gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundene Frage, wer die zu Grunde gelegten landesgesetzlichen Regelungen korrekt interpretiert und wer nicht. An dieser Stelle wünscht er sich eine einheitliche und rechtssichere Position der Verwaltung.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3281-01 bei Stimmenenthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten.

Ende des öffentlichen Teils: 15:50 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin